

**Theologische Bewertung von Abendmahlsfeiern in medialer Form  
in der Sitzung der 16. Landessynode am 4. Juli 2020**

Frau Präsidentin, Hohe Synode!

„Theologische Grundsatzfragen liegen allein schon mit der Frage nach der digitalen Abendmahlsfeier auf der Hand und bedürfen der Klärung“, so resümiert Daniel Hörsch in der neuesten midi-Studie (Digitale Verkündigungsformate während der Corona-Krise, Eine Ad-hoc-Studie im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herausgeber: midi / Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Berlin 2020 – Zitat S. 56).

Dem hätte sich der Theologische Ausschuss am 15. Juni nahtlos anschließen können, wäre die Studie nicht erst am Tag nach unserer Sitzung veröffentlicht worden. Der Ausschuss sieht dringenden Klärungsbedarf. Diesen bestätigt die Studie schon allein dadurch, dass in der Württembergischen Landeskirche rund 20 % der Gemeinden, die an der Befragung teilgenommen haben, sog. digitale Abendmahlsfeiern angeboten haben, 15,5 % machten keine Angabe, was den Schluss zulässt, zu den 20 % kommen noch ein paar dazu (ebd. S. 36f).

Präsidentin Sabine Foth hatte den Theologischen Ausschuss beauftragt, „die Frage des Abendmahls in medial vermittelter Form theologisch zu bearbeiten“ und heute zu berichten. An diesem Auftrag sind wir gescheitert – wir konnten die Frage weder wirklich bearbeiten und können erst recht keine „Lösungen“ präsentieren. In nur einer Sitzung konnten wir nur erahnen, wie umfangreich die Facetten sind, die sich mit dieser Fragestellung verbinden. Neben den einschlägigen theologischen Topoi sind es vor allem Fragen der Digitalisierung, die mitbedacht werden müssen. Dies bestätigt die midi-Studie nachdrücklich.

Dem Ausschuss lagen drei Impulse vor, die im Synodalportal eingesehen werden können.

Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel (Fragestellungen für den Theologischen Ausschuss. Sitzungsvorlage für den ThA 15.06.2020) nennt Schritte zur Beantwortung der Frage: „Kann eine vollgültige Feier des Hlg. Abendmahls in einer nicht leiblich, sondern digital versammelten Gemeinde erfolgen?“ (Ebd. S. 1). Nach einer breiten Wahrnehmung der Anliegen, der theologischen Begründungen und kirchenpolitischen Verortungen sei nach den biblischen Grundlagen und den Zeugnissen der reformatorischen Bekenntnisse samt spezifisch württembergischer Traditionslinien zu fragen. Theologisch, liturgisch, hinsichtlich der Ordnung und in Bezug auf die ökumenischen Beziehungen sei weiterzuarbeiten. Ziel sei eine gestärkte Abendmahlskultur, eine Profilierung des Verständnisses und die Klärung der Frage einer Feier in der digitalisierten Welt.

Prof. Jürgen Kampmann (Jürgen Kampmann, Zum „medial“ „vermittelten“ „Abendmahl“. Sitzungsvorlage für den ThA 15.06.2020) hinterfragt zunächst die Begrifflichkeiten „medial“, „vermittelt“ und

„Abendmahl“. Die anstehende Frage könne „nicht vor dem Hintergrund eines beliebigen Verständnisses dessen, was sich in der Feier des Abendmahls ereignet“, bearbeitet werden, „sondern auf der Basis dessen, was in Aufnahme des Zeugnisses der Heiligen Schrift in der württembergischen Landeskirche als Lehrgrundlage anerkannt ist.“ (ebd. S. 4).

Einsetzungsworte und Elemente des Abendmahls gehörten unlöslich zusammen. Es gebe „keine biblisch überlieferte Verheißung oder Weisung Christi als des Herrn des Mahles“, die sich über die jeweils bei der Feier anwesenden Personen hinaus „erstrecken oder entfalten solle oder werde“ (ebd. S. 5). Jeder sei darauf angewiesen, dass ihm von Gott durch dessen Mittel Glaube geschenkt wird. Eine Selbstkommunion widerspreche (wie Selbstlossprechung und Selbsttaufe) „der von Gott mit Verheißung versehenen Weise seiner Begegnung.“ Es braucht – ich sage es mit meinen Worten – es braucht jemanden, der mir die Vergebung zuspricht und mir Brot und Wein reicht und damit das Sakrament spendet.

Kernfrage ist, ob diese „Übermittlung“ (Kampmann zieht diesen Begriff dem der „Vermittlung“ vor) auch digital gelingt. Verkündigung des Evangeliums habe es in den unterschiedlichsten Medien schon lange gegeben. Dennoch sei weder über Papier (Brief, Flugblatt, Zeitung ...) noch über akustische Medien (Rundfunk, Tonaufnahme) versucht worden, eine Teilhabe an einem Abendmahlsgottesdienst über eine räumliche und/oder zeitliche Distanz zu gestalten. Auch audiovisuell komme diese Möglichkeit trotz der Tradition von Fernsehgottesdiensten erst jetzt in den Blick. Wohl kann das Wort des Evangeliums auf diesem Weg weitergegeben werden, nicht jedoch die materialen Elemente von Brot und Wein, diese seien ortsgebunden.

Offensichtlich fehlten bei all diesen Übermittlungswegen „als wesentliche Merkmale des Abendmahlsgeschehens die Anteilhabe an dem *einen* Brot/Leib und dem *einen* Kelch/Blut und damit die eben nicht allein verbal, sondern durch die Teilhabe an den gleichen eingesetzten Elementen verbal-leibhaftig vermittelte Gewissheit ..., gemeinsam Glieder des *einen* Leibes zu sein, dessen Haupt Christus ist“ (ebd. S. 7, *kursiv im Original*).

Zugespitzt wird die Fragestellung angesichts möglicher Zeitunterschiede. Technisch wäre ja möglich, dass zwischen Aufzeichnung und dem Mitfeiern des aufgezeichneten Abendmahlsgottesdienstes Stunden, Tage, Wochen, Jahre oder Jahrzehnte liegen. Gibt es über den zeitlichen Abstand hinweg eine wiederholbare Abendmahlsgemeinschaft u. U. sogar mit verstorbenen Angehörigen? Kampmann pointiert: „Dass die Feier des Abendmahls solchem (persönlich von manchem vielleicht sogar sehr gewünschten) Zwecke dienen sollte, ist indes ohne jegliche biblische Zusage und Verheißung“ (ebd.). Die nicht leibliche Form der Abendmahlsgemeinschaft lasse es zudem nicht zu, dass diejenigen, die das Abendmahl empfangen, in der durch Christus neu konstituierten sozialen Gemeinschaft füreinander einstünden.

Kampmann fokussiert seine Position auf den Auftrag und die Verheißung, die Christus seiner Kirche gegeben hat. Das sei alleiniges Kriterium, nicht das, was vielleicht auch denkbar ist, oder das, was gut ankomme. Ich zitiere, weil das so sprechend ist:

„Wo und wie er [Christus] heilvoll gegenwärtig sein will, um so Glauben zu wirken, zu gründen und zu festigen, hat er vielmehr gebunden an sein verheißendes Wort und die von ihm eingesetzten Sakramente. Um es zu verdeutlichen: Christus könnte ohne Zweifel im Feldsalat gegenwärtig sein – aber dass er das wollen würde, mittels des Essens von Feldsalat seiner zu gedenken, dazu hat er keine Verheißung und auch keinen Auftrag gegeben. Die Kirche hat daher auch keinen Auftrag, aus der theologisch denkbaren Möglichkeit das tatsächliche Gegebensein einer Präsenz Christi im

Feldsalat herzuleiten – und dann daraus weiter herzuleiten und zu lehren, dass Glaubende künftig Feldsalat zur Stärkung und Gründung des Glaubens an Christus essen sollten. Sie hat vielmehr den Auftrag, (nur) das zu lehren, was Christus zu lehren befohlen hat – und dies nicht (aus welchen lebensdienlich erscheinenden Gründen auch immer) zu erweitern“ (ebd. S. 8).

Zusammengefasst:

„Die Übermittlung sakramentaler Realität auf akustischem oder audiovisuellem Weg ... scheitert ..., weil sie die tragende Wirklichkeit des sakramentalen Geschehens nicht vom Ort, an dem sie sich ereignet, an den entfernten Ort, an dem Menschen daran Anteil bekommen wollen und sollen, zu übermitteln vermag – da nur die „Wortseite“ an der Reichung des Sakramentes akustisch bzw. audiovisuell übermittelbar ist, nicht aber die „materialgebundene“ Elementseite des Sakraments – die Anteilgabe an dem Essen von dem einen gebrochenen Brot/Leib und dem Trinken des Weins/Bluts aus dem einen gereichten Kelch. ... Was übermittelt werden kann, ist gerade *nicht* die Reichung des Sakraments“ (ebd. S. 11, *kursiv im Original*).

Wer das Abendmahl auf audiovisuellem Weg als kirchliche Praxis etablieren wolle, müsse darlegen, „inwiefern ein durch die Nutzung der genannten Medien unausweichlich verbundener Verzicht auf die zuvor beschriebenen Elemente dennoch der Ganzheit der eingesetzten Handlung keinen Eintrag oder Abbruch täte“ (ebd.).

Als dritten Input nahm der Ausschuss eine Handreichung des Mitsynodalen Steffen Kern zur Kenntnis, die dieser am vergangenen Palmsonntag zur Stärkung der Gemeinden verfasst hatte (Steffen Kern, Mit einem Klick zu Brot und Wein? Abendmahl feiern auf Youtube und Co: Argumentationshilfen zu einer biblisch-theologisch verantworteten Praxis. Sitzungsvorlage für den ThA 15.06.2020).

In der Ausnahmesituation der Pandemie werde über Videogottesdienste im Internet „Gottes Wort gehört, Glauben gestärkt und im gemeinsamen Hören auch Gemeinschaft erlebt“ (ebd. S. 1). Das Evangelium von Jesus Christus sei weder an Raum und Zeit gebunden noch an Veranstaltungsformate.

Durch die vielschichtige Kommunikation in den sozialen Medien, durch dialogische und interaktive Elemente seien Videogottesdienste in mancherlei Hinsicht dialogischer als der herkömmliche Predigtgottesdienst, auch wenn ein Stück Leiblichkeit verloren gehe. Daraus gewinnt Kern seinen zentralen Gedankengang, die Gemeindeerfahrung im „Videogottesdienst ist *nicht von gleicher Art* wie die im herkömmlichen Gottesdienst, aber sie ist *gleichen Wesens*“ (ebd., *kursiv im Original*). Insofern ist auch davon auszugehen, dass Gottesdienste im virtuellen Raum „echte Gottesdienste“ seien, da die „Christusresonanz (Meyer-Blanck)“ gelingen könne (ebd. S. 2). Virtuelle Gottesdiensträume könnten und müssten heute mitgedacht werden. Mediale Gottesdienste seien längst etabliert, es gebe Fernsehgemeinden, „die Grenzen zwischen Sendenden und Empfangenden verschmelzen im gemeinsamen Hören und Beten“ (ebd.).

In diesem virtuellen Gottesdienstraum könne auch das Abendmahl gefeiert werden. Die Zuschauer sind Gemeindeglieder, die das Mahl „*je für sich und doch nicht allein*“ (ebd. S. 3) empfangen. Konstitutiv für das Sakrament sei nach Johannes Brenz und Augustin, dass das Wort zum Element (Brot/Wein aber auch Wasser) hinzutrete und das Sakrament mache. „Wird es im Glauben empfangen, so empfangen wir Christus selbst“ (ebd.). Das gelte auch im virtuellen Raum. Pointiert: „Auch wenn so gelegentlich argumentiert wird, wird man kaum theologisch ernsthaft behaupten

können, dass dem Wirken von Wort und Geist derartige Begrenzungen gesetzt sind. Das Wort geht vielmehr ein in die Leiblichkeit auch über räumliche und zeitliche Distanz hinweg“ (ebd.).

Kern sieht drei Möglichkeiten, wie im Rahmen eines Videogottesdienstes Abendmahl gefeiert wird: Passiv analog des Sitzenbleibens in der Kirchenbank, durch Unterbrechung der Aufzeichnung als Feier in der Hausgemeinschaft oder die Gottesdienstbesucher empfangen auf das medial übertragene Wort hin das von ihnen zuhause bereitgestellte Brot und Wein als Leib und Blut Christi. Für ihn bleibt der Regelfall aber die gemeinsame Feier in einem physischen Raum.

Die Ausschussmitglieder diskutierten die unterschiedlichen Aspekte der Fragestellung. Das kann im Protokoll nachvollzogen werden. Daraus und aus den dargestellten Beiträgen werde ich jetzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Fragestellungen bündeln, die uns für die Weiterarbeit zentral erscheinen:

- Wie ist beim Abendmahl das Verhältnis zwischen der Materialität der Elemente Brot und Wein, dem zugesprochenen Wort und dem Glauben der Empfangenden zu bestimmen?
- Welche Bedeutung hat das „Dies ist (hoc est | τὸ αὐτὸ ἐστίν)“ im Blick auf das real vor der das Abendmahl leitenden Person liegende Brot und den vorhandenen Wein in ihrer Materialität? Kann dies auch auf Elemente an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit bezogen werden?
- Wie kann der Spendecharakter des Abendmahls dargestellt und erlebbar werden, wenn eine einzelne Person zuhause am Bildschirm mitfeiert?
- Wird die neue Gemeinschaft des Leibes Christi, also derer, die Christus in Brot und Wein empfangen, nur in physischer Form im gleichen Raum zur gleichen Zeit von Christus konstituiert oder ist dies auch über audiovisuelle Kommunikation möglich und entspricht das Bibel und Bekenntnis?
- Ist physisch erfahrbare Gemeinschaft der digitalen gleichzusetzen?
- Welche Bedeutung hat die Internationalität des digitalen Netzes samt der möglicherweise konfessions- und religionsübergreifenden Gemeinde der Mitfeiernden?
- Ist ein „Abendmahl on demand“ vorstellbar, indem ein im Netz gespeicherter Abendmahlsgottesdienst mit der Einladung mitzufeiern und mitzukommunizieren zu jeder gewünschten Zeit abgerufen wird – im Extremfall auch noch dann, wenn der oder die, die diesen Gottesdienst einmal geleitet haben, nicht mehr am Leben sind?  
Nur zu diesem Punkt nenne ich, was ich als mehrheitliche Einschätzung im Ausschuss wahrgenommen habe: Das erscheint nicht vorstellbar.
- Welche Bedeutung hat, dass unsere Landeskirche Teil der Leuenberger Kirchengemeinschaft ist und für die Ökumene anschlussfähig bleiben muss?
- Was ist unter einer Notsituation zu verstehen, wie sie angesichts der Pandemie ins Gespräch gebracht wurde? Wer definiert diese?
  
- Ergänzt sei noch, dass im Ausschuss deutliche Stimmen laut wurden, das Abendmahl in den Kirchen schnellstmöglich wieder zu ermöglichen.

Damit soll es zunächst genügen.

In und hinter all dem ist theologisch zu diskutieren, was die Digitalisierung bedeutet und mit sich bringt. Z. B.: Wie sind in einer digitalen Welt Wirklichkeit und Gemeinschaft zu verstehen? Wenn dem zugestimmt werden kann, wie Daniel Hörsch den Tübinger Theologen Gerald Kretzschmar zitiert, „dass es in einer digitalen Gesellschaft notwendig erscheint, sich von der ‚Diastase des Digitalen und des Analogen‘ zu verabschieden“ (midi-Studie S. 49), was bedeutet das für die Versammlung der Gläubigen und den Leib Christi?

Für uns als Kirchenleitung – Landessynode und Oberkirchenrat – stellt sich darüber hinaus die Frage, wie weit der Arm von Gesetzen und Verordnungen in einer digitalen Welt reichen und was dann unsere Aufgabe als Kirchenleitung ist. Diese Frage zog sich (ohne dezidiert ausgesprochen zu sein) auch durch unsere Ausschussberatungen. Ich verweise auf die Hamburger Theologin Kristin Merle. Sie schreibt in Zeit online im Zusammenhang unserer Fragestellung: „Von der Kultur der Digitalität produktiv zu lernen hieße theologisch: Beteiligung und Aushandlungsprozesse *bottom up* zu ermöglichen. Insofern ist der momentane Abendmahlsstreit unter den digitalen Voraussetzungen kein Zufall, und er ist gleichzeitig auch ein Glücksfall: Denn er zeigt den großen Bedarf an, Kirchenleitung ernsthaft partizipativ zu verstehen und entmündigenden Erlaubnisdiskursen eine Absage im besten protestantischen Geist zu erteilen. Theologie ist ein Prozess, und sie ist Angelegenheit aller.“ (<https://www.zeit.de/2020/18/digitalisierung-theologie-kirche-kommunikation-versammlungsverbot-coronavirus>; abgerufen 19.6.2020; *kursiv im Original*).

Sie sehen, die Abendmahlsfrage zeigt wie in einem Tautropfen grundsätzliche Fragen von Theologie und Kirchenleitung. Wir müssen dranbleiben in der Synode, in der Landeskirche, aber vor allem im Gespräch weit darüber hinaus. Darum wird im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes Steffen Kern als Erstunterzeichner einen selbständigen Antrag einbringen, der genau dieses Dranbleiben zum Ziel hat.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff